

## **Veröffentlichung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Durmersheim für das Haushaltsjahr 2025**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen werden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 30.04.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Rastatt am 15.05.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan wird auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: [https://durmersheim.de/web/rathaus\\_ortsrecht.html](https://durmersheim.de/web/rathaus_ortsrecht.html). Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Durmersheim, 16.05.2025

Klaus Eckert  
Bürgermeister